

### **Zentrale Forderungen zur Schulsozialarbeit**

1. Schulsozialarbeit für alle Schüler\*innen in an allen Schulen und allen Schulformen als feste, zur Schule gehörende Institution in Nordrhein-Westfalen
2. Systematischer, flächendeckender Ausbau der Schulsozialarbeit mit Qualitätsstandards, Neustrukturierung, Entwicklung eines Gesamtkonzeptes in NRW.
3. Zentrale Erfassung aller Stellen der Schulsozialarbeit unabhängig der Trägerschaft.
4. Rechtliche Verortung im Schulgesetz NRW und im SGB VIII (eigener Paragraph, weil es ein eigenständiger Bereich ist und kein juristischer Unterfall der Jugendsozialarbeit gem. § 13 SGB VIII).
5. Stärkung und Ausbau bestehender Strukturen.
6. Ein eigenes Haushaltskapitel Schulsozialarbeit im Land NRW, keine Schulsozialarbeit mehr über Lehrerstellen (Mehrsäulenmodell: Landesstellen Schulsozialarbeit und Förderrichtlinie zur Schulsozialarbeit)
7. die Sicherung von Schulsozialarbeit an allen Schulen und Schulformen, (mind. 1 Vollzeitstelle pro Schule plus Sozialindex; perspektivisch 1 Vollzeitstelle pro 150 Schüler\*innen plus Stelle für Koordinator\*in der Schulsozialarbeit an den Schulen als (erweitertes) Mitglied der Schulleitung)
8. systematischer Ausbau der schulfachlichen Aufsicht und Fachberatung für die Schulsozialarbeit durch felderfahrene Schulsozialarbeiter\*innen
9. systematischer Ausbau der kommunalen Koordinierung Schulsozialarbeit durch felderfahrene Schulsozialarbeiter\*innen
10. Ressourcen für die Vernetzung von schulfachlicher Aufsicht, Fachberatung Schulsozialarbeit und kommunaler Koordinierung Schulsozialarbeit
11. eine landesweite, trägerübergreifende Steuerung und Vernetzung (z.B. Landesfachstelle, Koordinierungskonferenz Schulsozialarbeit im MSB in Kooperation mit MKFFI)
12. eine Verantwortungsgemeinschaft aller Akteure (parteiübergreifend in der Politik, in der Schule, in der Kinder- und Jugendhilfe, in den Bereichen Arbeit und Soziales auf Bundes- und Landesebene sowie in den Kreisen, Städten und ländlichen Kommunen)

13. die Sicherstellung von Mitwirkungsmöglichkeiten aller Schulsozialarbeiter\*innen in den schulischen Gremien, unabhängig von der Trägerschaft (aktives und passives Wahlrecht, Schulsozialarbeit in der Tagesordnung), um die praktische pädagogische Arbeit sowie die Konzepte der Multiprofessionalität an den Schulen vermitteln zu können
14. (trägerübergreifende) Fortbildung und Qualifizierung von Schulsozialarbeiter\*innen sowie Fachtage für Schulsozialarbeiter\*innen
15. die systemische und möglichst einheitliche Ausbildung von Fachkräften für das Handlungsfeld Schulsozialarbeit an den Universitäten und Fachhochschulen, damit qualifizierte Pädagog\*innen für den sukzessiven Ausbau von Schulsozialarbeit in NRW zur Verfügung stehen
16. Masterstudiengang Schulsozialarbeit
17. Tarifierung:
  - a. Einführung des höheren Dienstes auch für die Schulsozialarbeit, v.a. mit Blick auf die Stellen im Bereich Schulleitung, Koordination, Fachberatung, Masterabsolvent\*innen.
  - b. trägerübergreifende Angleichung der Gehälter.
  - c. Eingruppierung mindestens in S 16 SuE (TVöD, TV-L) für BA-Absolvent\*innen, für MA-Absolvent\*innen die Aufnahme in das Programm JA13.
  - d. Verbeamtung.
18. Räumlich-sächliche Ausstattung von allen Schulsozialarbeiter\*innen unabhängig von der Trägerschaft u.a. Büro, Computer, digitale Endgeräte, Zugang zu Logineo oder zu anderweitige von der Schule genutzten Plattformen, Drucker, Telefone (u.a. Bereitschaftstelefon), verschließbare Aktenschränke, Aufnahme von räumlichen Notwendigkeiten der Schulsozialarbeit in die Schulbaurichtlinien (z.B. Beratungsraum, Gruppenraum, Archivraum), Sachmitteletat für (soziale) Projekte.
19. Regelungen zu den Themen Datenschutz und Schweigepflicht in Trägervielfalt, welche Schulsozialarbeit auf der Grundlage gleicher Standards ermöglicht.

*Stand: 22.11.22*